



## Inhaltsverzeichnis:

1. Recht
  - Die Kasse muss stimmen – Vorsicht Fiskus prüft ab 2018
  - So bleibt der Fiskus draußen
  - Anmelden von Bedenken/ vorübergehende Einstellung der Arbeiten?
  - Das neue Bauvertragsrecht ab dem 01.01.2018
2. Technik
  - Fallnahtschweißen – von der Pipelinetrasse auf die Geländer-Baustelle
  - Einführung gestaffelter Zuschüsse im Einbruchschutz
3. In eigener Sache
  - Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

## 1. Recht

### - Die Kasse muss stimmen – Vorsicht Fiskus: Ab 2018 können Betriebsprüfer ohne Vorankündigung die Kasse prüfen

Mit Beginn des nächsten Jahres tritt eine durch das sogenannte Kassengesetz von Ende 2016 verfügte Änderung der Abgabenordnung in Kraft:

Ab 1. Januar 2018 kann der Fiskus durch eine Kassennachschaue die Korrektheit der Kassenführung spontan unter die Lupe nehmen. Das heißt: Betriebsprüfer dürfen ohne vorherige Ankündigung während „der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeit“ ins Unternehmen kommen und die Kasse überprüfen. Im Fokus der Kassenschecken stehen Registrierkassen, computergestützte Kassensysteme und der ordnungsgemäße Einsatz des elektronischen Aufzeichnungssystems genauso wie offene Ladenkassen. Die Maßnahme soll Unternehmer davon abschrecken, durch Betrügereien bei der Kassenführung Steuern zu hinterziehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzämter vor allem in den ersten Monaten des Jahres 2018 viele Prüfer losschicken werden.

Steht der Finanzbeamte in der Tür, müssen betroffene Unternehmer Aufzeichnungen, Bücher und weitere, für die Kassenführung maßgebliche Unterlagen zur Verfügung stellen oder entsprechenden elektronischen Datenzugriff gewähren.

Eventuell entstehende Kosten für die Verfügbarmachung oder Übermittlung elektronischer Daten trägt der geprüfte Betrieb. Die Prüfer dürfen zudem Privat- und Wohnräume gegen den Willen des Inhabers betreten- allerdings nur zur Verhütung „dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Befinden sich Daten zum Zeitpunkt der Prüfung bei Dritten - etwa einem externen Buchhalter -, muss dieser ebenso Einsicht gewähren. Eine Ausnahme gilt hier für Steuerberater oder Notare. Diesen muss der Fiskus die Prüfung ankündigen.

Vor allem Handwerker mit Ladengeschäften oder öffentlichem Kundenverkehr sollten außerdem beachten: Die Beobachtung der Kassen und ihre Benutzung ist in Geschäftsräumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, zulässig, ohne dass sich der Finanzbeamte als solcher zu erkennen gibt. Der Prüfer kann sich also als Kunde tarnen und Testkäufe durchführen, um eventuelle Unstimmigkeiten aufzudecken.

Auch für offene Ladenkassen – die weiterhin zulässig sind - gelten ab 2018 verschärfte Regeln. Hier kann der Beamte einen Kassenscheck verlangen und sich die Aufzeichnungen der Vortage vorlegen lassen. Die Tageseinnahmen müssen bis auf den Cent genau im Kassenbericht dokumentiert sein. Zudem sind seit 2017 Zählprotokolle verpflichtend.

Generell gilt: Kommt es bei der Kassennachschaue zu Beanstandungen, kann ohne vorherige Prüfungsanordnung zu einer Außenprüfung übergegangen werden. Nicht ordnungsgemäß verzeichnete Einnahmen führen im schlimmsten Fall zu Zuschätzungen, die Steuernachzahlungen zur Folge haben können. Bei groben Verstößen droht ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung. Doch auch wenn alles seine Ordnung hat, ist eine Kassennachschaue oder Außenprüfung mit Aufwand und Stress im Betrieb verbunden. Vor allem bargeldintensive Gewerke wie Metzger, Bäcker oder Optiker sollten sich daher entsprechend vorbereiten:



# Fachverband Metall Sachsen

Besprechen Sie mit Ihrem Steuerberater, welche Punkte bei einer Kassennachschau abgefragt werden können und wo eventuell bei Ihnen Schwachstellen liegen. Erstellen Sie zudem einen Plan, wo entsprechende Unterlagen, digital oder in Papierform, aufbewahrt werden. Zudem sollten Sie bei Verwendung elektronischer Kassen eine Verfahrensdokumentation dieses Systems bereithalten, aus der Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse des Datenverarbeitungsverfahrens vollständig und schlüssig ersichtlich sind.

## Offene Ladenkasse

Beispiel für einen Kassenbericht  
Tagesendbestand

- Anfangsbestand (Kassenbestand am Ende des Vortages)
- = Zwischensumme (Saldo aus Tageseinnahmen und Tagesausgaben)
- + Kassenausgaben des Tages
- + Geldtransit auf das betriebliche Konto oder weitere Kassen
- + Privatentnahmen
- Privateinlagen
- sonstige Tageseinnahmen
- = Summe der Kasseneinnahmen

Achtung: Bei offener Ladenkasse sollten Kassenbuch und Kassenbericht mit einer Software geführt werden, die keine Änderungen in den Eintragungen erlaubt. Die Verwendung von Tabellenkalkulationsprogrammen wie MS Excel wird in der Regel als „nicht ordnungsgemäße“ Führung beanstandet.

## Die Etappen des „Kassengesetzes“ im Überblick

Das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (Kassengesetz) vom 29. Dezember 2016 sieht einen schrittweisen Übergang zum Einsatz von manipulationssicheren Kassensystemen vor. Spätestens im Januar 2023 müssen verwendete elektronische Kassen entsprechend ausgerüstet sein.

### **Seit 1. Januar 2017**

Bei Nutzung einer elektronischen Kasse (Registrier- oder Computerkasse) muss jeder Umsatz einzeln elektronisch erfasst, gespeichert und archiviert werden (gemäß § 146 Abs. 1 und § 146a Abgabenordnung (AO)). Offene Ladenkassen sind weiterhin zulässig, wenn Kasseneinnahmen und –ausgaben täglich festgehalten werden (Kassenbericht) sowie ein Zählprotokoll erstellt wird.

Ab 01. Januar 2018

Unangekündigte Kassen-Nachschau (gemäß § 146b AO) durch das Finanzamt ist jederzeit möglich.

### **Ab 01. Januar 2020**

Elektronische Kassensysteme müssen folgende Merkmale erfüllen (gemäß § 146a AO):

- Einzelaufzeichnung jeglicher Geschäftsvorfälle
- Ausstattung mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (bestehend aus Sicherungsmodul, Speichermedium und digitaler Schnittstellen)

### Unternehmer müssen

- für jeden Geschäftsvorfall Belege ausgeben (auf Antrag Befreiung bei Verkauf einer Vielzahl von Waren an nicht bekannte Personen),
- die Anschaffung oder Außerbetriebnahme eines Kassensystems innerhalb eines Monats dem Finanzamt melden.

**Hinweis:** Einzelheiten zu diesen Punkten regelt die Kassensicherungsverordnung vom 26.09.2017.

**Übergangsfrist:** Wer zwischen November 2010 und 31. Dezember 2019 neu erworbene Kassensysteme verwendet, die die Vorgaben nicht erfüllen und nicht nachgerüstet werden können, hat für den Austausch noch bis Ende 2022 Zeit.

### **31. Dezember 2022**

Ender Übergangsregelung. Ab 1. Januar 2023 dürfen nur noch entsprechend gesetzeskonforme Kassensysteme – oder eine offene Ladenkasse – verwendet werden. Bei Verstoß droht ein Bußgeld bis 25.000 €. *Quelle: DHZ Ausgabe 22, 24. November 2017*



# Fachverband Metall Sachsen

## - So bleibt der Fiskus draußen

Betriebsfeiern: Spätestens wenn der Betriebsausflug oder die alljährliche Weihnachtsfeier vor der Tür stehen, fragt man sich: „Wie war das noch mit dem Finanzamt?“ Wie viel darf die Feier kosten, ohne dass der Fiskus schon wieder mit dem „geldwerten Vorteil“ droht und nach einem gelungenen Fest die Stimmung nachträglich verdirbt. Welcher Personenkreis gehört eigentlich steuerrechtlich zu denen, denen die Firma steuerfrei einen ausgeben darf? Fragen, die dieser Beitrag beantwortet.

Wenn nach dem Betriebsfest auf dem Lohnstreifen ein „geldwerter Vorteil“ versteuert werden muss, wäre das ungefähr so, als würde man jemanden einladen und die Rechnung nachher vom Gast bezahlen lassen. Damit so ein schaler Eindruck nicht entsteht, sollte man darauf achten, dass man alle Vorschriften beachtet, damit das Betriebsfest für die Mitarbeiter steuerfrei bleibt.

## **Es gelten nur „Feste für alle“**

Zunächst muss es sich bei der Betriebsfeier um eine Veranstaltung handeln, an der alle Arbeitnehmer Ihres Unternehmens teilnehmen können. Erlaubt ist bei größeren Betrieben auch, dass Betriebsveranstaltungen abteilungsweise durchgeführt werden. Nicht erlaubt wäre es aber, wenn beispielsweise die Geschäftsleitung mit dem gehobenen Management feiert und die restlichen Firmenmitarbeiter außen vor bleiben. Diese Veranstaltung würde der Fiskus nicht als steuerfreie Betriebsfeier anerkennen.

Die Regel, dass alle Firmenmitarbeiter die Möglichkeit haben müssen, an der Feier teilzunehmen, schließt auch Aushilfsbeschäftigte und 450-Euro-Kräfte mit ein. Wird auch nur einer Mitarbeitergruppe der Zugang zur Veranstaltung verweigert, werden die Kosten für die teilnehmenden Mitarbeiter zum Arbeitslohn, der steuer- und sozialabgabepflichtig ist.

Wohlgemerkt: Jeder muss die Möglichkeit haben, an der Feier teilzunehmen. Die Teilnahme selbst bleibt natürlich jedem freigestellt.

## **110 Euro sind die Grenze**

Damit die Betriebsveranstaltung steuerfrei bleibt, dürfen Sie pro Mitarbeiter nicht mehr als 110 Euro ausgeben. Dabei hat es aber 2015 eine sehr wesentliche Änderung gegeben. In den vergangenen Jahren waren die 110 Euro eine Freigrenze, sodass der Gesamtbetrag versteuert werden musste, wenn sie überschritten wurde. Seit diesem Jahr gelten die 110 Euro als Freibetrag, wird die Grenze überschritten, muss also nur noch der Betrag versteuert werden, der 110,00 Euro übersteigt. Der Betrag gilt aber nur pro Mitarbeiter (darauf gehen wir noch detailliert ein).

## **Höchstens zwei Feste pro Jahr**

Schließlich gilt noch die Regel, dass maximal zwei Veranstaltungen pro Jahr für den Mitarbeiter steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben. Finden in einem Jahr mehr Veranstaltungen statt, können Sie frei entscheiden, welche Sie steuerlich bewerten wollen. Haben Sie beispielsweise bereits einen Betriebsausflug unternommen und ein Sommerfest steuerfrei veranstaltet und wollen nun noch eine Weihnachtsfeier durchführen, müssten Sie jetzt entscheiden, welche der Feiern steuerfrei gewertet werden sollen und welche versteuert werden soll.

Sollten Sie in dem Jahr bereits eine Feier zu Ehren eines Mitarbeiters ausgerichtet haben, der sein rundes Betriebszugehörigkeitsjubiläum begeht, befördert wird oder in Rente geht, wird diese Feier nicht als Betriebsfeier mitgerechnet, obwohl ansonsten die gleichen Regelungen wie bei den „regulären Betriebsveranstaltungen“ gelten,

Kritisch kann es für Führungskräfte werden, wenn in größeren Firmen Abteilungs-Weihnachtsfeiern stattfinden. Nimmt der Meister beispielsweise an der Feier im Stammsitz und im Filialbetrieb teil und hat bereits am Betriebsausflug teilgenommen, sind das für ihn drei Veranstaltungen, so dass eine davon nicht mehr steuerfrei abgerechnet werden kann.

Es darf auch etwas länger sein

Betriebsfeiern können auch mehrere Tage in Anspruch nehmen. Wenn Sie beispielsweise mit Ihrer Belegschaft nach Dresden fahren um den Weihnachtsmarkt zu besuchen, abends zu feiern, dort zu übernachten und am nächsten Tag heimzufahren, so ist dies grundsätzlich möglich. Allerdings erhöht sich dadurch die steuerfreie Pauschale nicht. Es bleibt bei 110 €, egal wie lange die Feier dauert.



# Fachverband Metall Sachsen

## Vorsicht bei Präsenten

Häufig erhalten die Mitarbeiter - gerade bei Weihnachtsfeiern – auch ein Präsent. In der Vergangenheit wurden diese Geschenke nur bei einem Wert bis 40 Euro auf die 110-Euro-Grenze angerechnet. Teurere Geschenke wurden nicht angerechnet, mussten aber mit 25 Prozent pauschal versteuert werden. Diese Regelung gilt seit 2015 nicht mehr. Jetzt wird der Wert eines Präsentes immer auf die 110-Euro-Grenze angerechnet. Bei den Geschenken muss es sich jedoch um eine Sachleistung handeln.

Geldgeschenke - gleichgültig in welcher Höhe - gelten grundsätzlich als Arbeitsentgelt, das steuer- und sozialversicherungspflichtig ist. Als Geldgeschenke gelten auch Präsente in Form von Goldmünzen. Schenken Sie auch externen Gästen etwas, gilt die übliche Grenze von 35 Euro. Alles, was im Wert höher liegt muss komplett von Ihnen versteuert werden. *Quelle: M&T Nr. 11/2017*

## - Anmeldung von Bedenken/ vorübergehende Einstellung der Arbeiten?

Bei der Abwicklung von Bauverträgen stellt sich oft die Frage, wie sich ein Auftragnehmer zu verhalten hat, wenn er bei Ausführung seiner Arbeiten feststellt, dass der vor ihm am Bau tätige Auftragnehmer (z. B. Rohbauer) nicht korrekt gearbeitet hat, bzw. die eigene Arbeit wegen der mangelhaften Vorarbeiten des anderen Betriebes mangelhaft sein wird.

In solchen Fällen entfällt nach § 13 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 VOB/B 2016 eine Gewährleistungsverpflichtung des Auftragnehmers für diesen Mangel, wenn er dem Auftraggeber seine Bedenken gegen die Art der Ausführung (auch wegen der Sicherung gegen Unfallgefahren), gegen die Güte der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe oder Bauteile oder gegen die Leistung anderer Unternehmer, schriftlich mitgeteilt hat. Der § 4 Abs. 3 VOB/B ist sehr allgemein gehalten.

Wann solche Bedenken vorliegen müssen, bzw. bei welchen Sachverhalten schriftlich Bedenkenanmeldungen in Betracht kommen, finden sich für unsere Gewerke z. B. in dem Punkt 3.1.1.1 DIN 18360 (VOB/C/2CII6 Metallbauarbeiten) und Punkt 3.1 .2 DIN 18335 (VOB/C Stahlbauarbeiten).

DIN 18335: Abweichungen des Bestandes gegenüber den Vorgaben, ungenügende Beschaffenheit der in der Baustellen-Einrichtungsplanung ausgewiesenen Montageflächen, größere Abweichungen der Anbindungs- und Auflagenpunkte als nach DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“ zulässig bzw. vereinbart und größere Abweichungen für Bauteile aus Beton.

DIN 18360: Fehlende Höhenbezugspunkte je Geschoss, ungeeignete Beschaffenheit vorhandener Bauteile, fehlende oder nicht ausreichende Befestigungsmöglichkeit, fehlende Möglichkeit zur gefahrlosen Reinigung und Wartung von Fenstern und Fassadenflächen, größere Maßabweichungen, als die nach Abschnitt 3.1 .1 .2 zulässig sind.

Der Auftraggeber ist zunächst verpflichtet, auf die Bedenkenanmeldung zu reagieren und hinzuweisen, wie der Auftragnehmer weiter vorzugehen hat. Wenn dies nicht in angemessener Zeit geschieht, sollte der Auftragnehmer eine Behinderungsanzeige nach § 6 VOB/B vornehmen (schriftlich!). Wenn der Auftraggeber vom Auftragnehmer die Durchführung der Arbeiten in der bisherigen Form verlangt, muss der Auftragnehmer dieser Aufforderung grundsätzlich Folge leisten. Eine Haftung des Auftragnehmers besteht dann nicht. Nach § 13 Abs. 3 VOB/B haftet der Auftragnehmer nicht für Mängel, die Folge der gerügten Sachverhalte sind. Wann darf der Auftragnehmer die Ausführung trotz der ausdrücklichen Anordnung des Auftraggebers verweigern, ohne dass ihm Konsequenzen drohen? Er darf dies, wenn seine Arbeit gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen (z. B. dem Baurecht) verstößt oder die Durchführung der Arbeiten für den Auftragnehmer unzumutbar ist, weil im Falle der Ausführung Gefahr für Leib und Leben droht. Wann dem Auftragnehmer die Leistungserbringung unzumutbar ist, und er ein Leistungsverweigerungsrecht hat, ist nicht eindeutig geklärt. Verschiedene Meinungen sind der Auffassung, es reicht, wenn die Anordnung des Auftraggebers zu erheblichen Mängeln mit nicht nur geringfügigem Schaden führen kann.

Wichtig ist es, die Bedenken dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Eine solche schriftliche Mitteilung führt beim Auftreten von Mängeln an der geführten Arbeit dazu, dass der Auftragnehmer nicht haften muss, z. B. keine Arbeiten im Rahmen der Gewährleistung für diesen Teil durchzuführen hat. Diese Mitteilung ist schriftlich an den Auftraggeber zu richten. Darin ist klar und deutlich aufzuzeigen, welche Gefahren drohen, wenn die Bedenken des Auftragnehmers nicht beherzigt werden. Man muss quasi in diesem Scheiben dem Auftraggeber Druck machen. Eine solche Mitteilung der Bedenken nur an den Architekten reicht nicht aus! Der Architekt sollte aber eine Abschrift des Schreibens an den Auftraggeber erhalten. Eine Verpflichtung des Auftragnehmers, wie die Leistung richtigerweise aussehen muss, besteht nicht. Dies sollte auch vermieden werden, denn ansonsten muss der Auftragnehmer für seinen Vorschlag (als „Planverfasser“) haften! *Quelle: MGW Nord 04/2017*



# Fachverband Metall Sachsen

## - Das neue Bauvertragsrecht ab dem 01.01.2018

Der deutsche Gesetzgeber hat kurz vor Ende der Legislaturperiode die Reform des gesetzlichen Bauvertragsrechts beschlossen. Diese tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und wird auf alle ab diesem Datum abgeschlossenen BGB-Verträge Anwendung finden. Eine Änderung der Vorschriften der VOB/B ist durch die Reform des Bauvertragsrechts nicht erfolgt. Wenn ein Vertrag auf Grundlage der VOB/B geschlossen wird, ändert sich an den bekannten VOB-Regelungen nichts. Eine der wichtigsten Neuerungen im Vergleich zum derzeitigen Werkvertragsrecht des BGB ist die künftige Unterteilung in Werkvertrag - Bauvertrag - Verbraucherbaupvertrag.

Alle drei Vertragsarten unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der zur Anwendung kommenden Vorschriften. Der Unternehmer muss daher zukünftig bei Abschluss eines BGB-Vertrages prüfen und entscheiden, welche der drei vorgenannten Vertragsarten Anwendung findet.

## **2. Technik**

### Fallnahtschweißen - von der Pipelinetrasse auf die Geländer-Baustelle

Das Schweißen mit umhüllten Stabelektroden im Allgemeinen wird heute nur selten benutzt. Noch seltener ist das Fallnahtschweißen mit zellulose-umhüllten Stabelektroden. Der nachfolgende Bericht zeigt, dass solche Sonderverfahren für spezielle Anwendungen immer noch Vorteile bieten können.

Der Inhaber einer Bauschlosserei hatte die Aufgabe, auf einer Geländer-Baustelle eine große Anzahl Geländerpfosten über ein an diese in der Werkstatt angeschweißtes Pfostenschwert aus Flachstahl mit im Rohbau eingelassenen Stahlplatten zu verbinden. Beide Halbzeuge haben die Festigkeitsklasse S 235. Die Verbindung sollte aus Gründen der Tragfähigkeit als doppelseitige Kehlnaht mit der Schweißnahtdicke a4,5 geschweißt werden. Der Bauherr und sein Architekt stellten zudem hohe optische Ansprüche an das Nahtaussehen. Ein übliches Schweißverfahren solcher Baustellennähte ist das Schweißen mit basischen Stabelektroden in steigender Technik. Die für den Bauherrn gefertigten Anschauungsmuster konnten wegen des typischen unruhigen Aussehen der Steignähte den optischen Ansprüchen des Bauherrn nicht genügen. Der Schweißfachmann und Metallbaumeister war mit den vergleichsweise langen Schweißzeiten nicht zufrieden und die Schweißer bemängelten zudem das schlechte Zündverhalten der basischen Elektroden und das notwendige Rücktrocknen im elektrisch beheizten Ofen. Damit war klar, es musste ein anderer Weg gefunden werden.

Als mögliche Lösung wurde das Schweißen mit zellulose- oder rutil-zellulose-umhüllten Stabelektroden in der viel schnelleren Fallnahttechnik betrachtet. Jedoch waren alle zuerst gefundenen und im Stahlbau eingesetzten Fallnahtelektroden, z. B.: E 42 0 RC 11, E 38 0 RC 11 im DB-Zulassungszertifikat auf das Schweißen von Dünnblechen, die reine Wurzelschweißung oder auf zu geringe Elektrodendurchmesser eingeschränkt. Die beabsichtigte - vergleichsweise einfache - Qualifizierung des Schweißverfahrens über die DIN EN 150 15610 (... Einsatz geprüfter Schweißzusätze) schied somit vorerst aus. Die Lösung brachte eine höherfeste zellulose-umhüllte Stabelektrode für Fallnahtschweißung an Pipelines. Die Elektrode des Typs E 42 2 C 25 besitzt ein geeignetes DB-Zulassungszertifikat 10.014.79 zur Qualifizierung nach der DIN EN 150 15610.

Die erfahrenen Elektrodenschweißer (jedoch ohne Fallnaht-Erfahrung) konnten nach wenigen Stunden angeleiteter Training die notwendigen Schweißerprüfungen nach 150 9606-1 bestehen und die Verbindungen unter Baustellenbedingungen in der notwendigen Nahtqualität schweißen. Die optischen Ansprüche des Bauherrn werden durch die glatte und leicht konkave Nahtoberfläche voll erfüllt.

Die Umhüllung aus Zellulose (dem Hauptbestandteil pflanzlicher Zellwände und technisch ein Rohstoff der Papierherstellung) und anderer brennbarer organischer Stoffe verbrennt im Lichtbogen und schützt die Schmelze überwiegend durch die Verbrennungsgase vor dem Umgebungssauerstoff. Das Fehlen nennenswerter Menge von Schlacke und der intensive Lichtbogen erlauben das Schweißen in fallender Position. Die Schweißgeschwindigkeit ist dabei im Vergleich zum steigenden Schweißen sehr hoch.

Zum Verschweißen zellulose-umhüllter Stabelektroden sind heute auch leichte geeignete Schweißgeräte mit sogenannter Hot-Start-Funktion verfügbar. So konnte diese häufiger vorkommende Schweißaufgabe im Geländerbau durch ein Schweißverfahren aus dem Pipelinebau gelöst werden.

*Quelle: NRW, Ausgabe 5, November 2017*

## - Einführung gestaffelter Zuschüsse im Einbruchschutz

Mit dem Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“ fördert die KfW auch Maßnahmen zum Einbruchschutz von Hauseigentümern (Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen)



# Fachverband Metall Sachsen

und Mietern. Ab sofort gelten beim Einbruchschutz gestaffelte Zuschüsse. Die ersten 1.000 EUR der förderfähigen Investitionskosten werden nun mit 20 % (vorher 10 %) bezuschusst. Für alle zusätzlichen förderfähigen Kosten, die über 1.000 EUR hinausgehen, wird weiterhin ein Zuschuss von 10 % gewährt. Diese neue gestaffelte Förderung gilt pro Antragsteller und Gebäude.

Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks: „Die hohe Nachfrage nach unseren Zuschüssen zeigt, dass es beim Einbruchschutz einen großen Bedarf gibt. Wir haben die Zuschussförderung deshalb weiter verbessert. Wir wollen privaten Hauseigentümern und vor allem auch Mietern durch höhere Zuschüsse künftig noch stärker dabei helfen, auch kleinere Einbruchschutzmaßnahmen in den eigenen vier Wänden durchzuführen.“

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maiziere: „Der Einbruch in die eigenen vier Wände ist für die Betroffenen ein massiver Eingriff, der häufig zu anhaltender Verunsicherung und Ängsten führt. Neben dem materiellen Schaden ist die Verletzung von Privat- und Intimsphäre die oftmals mindestens ebenso bedeutende Beeinträchtigung. Gegen Wohnungseinbruch hilft auch Eigenvorsorge. Dabei helfen wir. Das Förderprogramm wird stark nachgefragt und wirkt. Wir wollen Mieterinnen und Mieter noch stärker unterstützen. Dies erreichen wir mit der Einführung gestaffelter Zuschüsse.“

„Mit der Neuerung der KfW-Zuschussförderung für den Einbruchschutz wollen wir die Attraktivität von kleinvolumigen Investitionsmaßnahmen weiter steigern“, sagt Dr. Ingrid Hengster, Vorstandsmitglied der KfW Bankengruppe. „Bereits mit geringen Beträgen können Eigentümer und Mieter ihre Wohnungen und Häuser gegen Einbruch sinnvoll schützen. Dies wird nun durch die gestaffelte Zuschussregelung betont.“

Metaller sollten Ihre Kunden informieren

Metallhandwerkliche Unternehmen, die sich auf den Einbruchschutz verstehen, können ihre Kunden auf diese Fördermöglichkeiten hinweisen:

Anträge müssen vor Vorhabensbeginn über das KfW-Zuschussportal gestellt werden.

Die Mindestinvestitionssumme zur Antragsstellung liegt bei 500 EUR. Die Maßnahmen müssen durch ein Fachunternehmen des Handwerks ausgeführt werden und werden bis zu einem Investitionsvolumen von max. 15.000 EUR pro Wohneinheit bezuschusst. Bei der Antragsstellung ist eine Sperrfrist zu beachten, um eine breite Förderung von Einbruchschutzmaßnahmen für viele Bauherren zu ermöglichen: Daher können bereits einmal geförderte Investoren erneute Zuschussanträge für Baumaßnahmen am gleichen Gebäude erst 12 Monate nach der ersten Förderzusage stellen.

Quelle: NRW, Ausgabe 5 2017

### 3. In eigener Sache

- Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Über Weihnachten und Neujahr gönnen sich auch viele Handwerksbetriebe eine wohlverdiente kleine Ruhepause und haben häufig Betriebsferien.

Erfahrungsgemäß ist analog dazu auch die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle des Fachverbandes relativ gering. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, dass die Geschäftsstelle in der **Zeit vom 21.12.**

**– 03.01.2018** geschlossen bleibt.

Wir sehen auf's alte Jahr zurück,  
und haben neuen Mut:  
Ein neues Jahr, ein neues Glück!  
Die Zeit ist immer gut  
(Hoffmann von Fallersleben)



Der Vorstand und die Geschäftsstelle möchten sich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken und wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

